

Die Gemeinde Schernfeld erlässt aufgrund §§ 8, 9 und 10 BauGB folgende

## Satzung

### § 1

Das Plangebiet umfasst die im Planblatt, gefertigt vom Architekturbüro Böhm i. d. F. vom 28.01.2004, gekennzeichneten Grundstücke Fl.Nr. 211, 211/2 und 210, alle Gemarkung Schernfeld. Dieses Plangebiet wird dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zugerechnet.

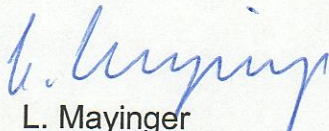
### § 2

Es gelten die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung, auch für die Einhaltung der Abstandsflächen und die Errichtung von Garagen. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist einzuhalten.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, den 2.5.2005  
Gemeinde Schernfeld

  
L. Mayinger  
1. Bürgermeister